

## Schlag-Wörter: Familienförderung

Eine Kolumne von  
Konrad Adam

Seite 2

## Beschlüsse des Bundesvorstandes

Seite 3

## Chinesischer Generalkonsul zeigt sich beeindruckt

Seite 4

# Datenschutz hat Priorität

E-Mails sind ein wichtiges Mittel der parteiinternen Kommunikation und Information. Der Bundesvorstand hält mit Rundmails die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden und nicht zuletzt wird auch die Verlinkung zum Afd Kompakt auf diesem Wege an die Mitglieder versandt.

Wer aber darf alles E-Mails an die Mitglieder versenden und wie verhält es sich dabei mit dem Datenschutz?

Grundsätzlich können Funktionsträger auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene innerhalb ihrer jeweiligen Gliederungen Mails an die Mitglieder versenden. Allerdings gilt es dabei bestimmte Regeln einzuhalten. Diese werden bestimmt durch das Bundesdatenschutzgesetz, kurz BDSG.

Der Mailversand läuft über ein Mitgliedermanagement-System der Partei. Darin sind personenbezogene Daten hinterlegt und damit kommt auch der Datenschutz ins Spiel. Genauer gesagt, der Datenschutzbeauftragte der Bundesgeschäftsstelle Philipp Runge. „Der Umgang mit Mitgliederdaten ist ein besonders sensibler Bereich“, sagt Runge. „Die Daten könnten Rückschlüsse auf politische Überzeugungen der Mitglieder zulassen. Daher sind beim Umgang mit Mitgliederdaten durch die Gliederungen und deren Funktionsträger strikte Grundsätze einzuhalten“, so Runge weiter.

Der Zugriff auf die Mitgliederdaten ist Funktionären nur gestattet, wenn dies für die Erfüllung der Aufgaben notwendig ist. Dabei muss die Verwendung dem Geschäftszweck und dem Interesse der Partei dienen. Wenn zum Beispiel ein Kreisvorstandsmit-



glied die Mitglieder des Kreisverbandes zu einer Geburtstagsfeier einladen will, so dürfen dafür nicht Daten aus der Mitgliederkartei genutzt werden. Das wäre ein Verstoß gegen das BDSG.

Generell gilt, die missbräuchliche Nutzung von größeren Mailverteilern durch nicht autorisierte Einzelpersonen ist datenschutzrechtlich nicht zulässig und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. In solchen Fällen besteht eine Meldepflicht nach § 42a BDSG an die zuständige Aufsichtsbehörde. Darüber hinaus prüft der Datenschutzbeauftragte in Einzelfällen auch die Einleitung von Ordnungsverfahren oder eine entsprechende Abmahnungen gegen die Verursacher in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gliederungen.

Wichtig ist beim Versand von Rundmails auch die Verwendung von geschlossenen Verteilern. Genau heißt das, dass die Mailadressen der Emp-

fänger stets im Feld „bcc“ eingetragen werden müssen, also als Blindkopie. So kann verhindert werden, dass ein Empfänger die Adressen der anderen Empfänger sehen und möglicherweise missbräuchlich nutzen kann. Auch bei E-Mail-Adressen handelt es sich um personenbezogene Daten.

Diese Bestimmungen gelten auch für andere Parteien und Organisationen. Sie werden, wie auch die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten, durch das BDSG vorgeschrieben. Die Bundesgeschäftsstelle der Afd misst dem Datenschutz jedoch eine besonders hohe Bedeutung bei. Der Schutz der Mitgliederdaten und das Verhindern von Verstößen und Datenmissbrauch haben oberste Priorität.

Für Fragen zu dem Thema steht der Datenschutzbeauftragte der Bundesgeschäftsstelle unter der Adresse [datenschutz@alternativefuer.de](mailto:datenschutz@alternativefuer.de) zur Verfügung. az

# Schlag-Wörter: Familienförderung



Konrad Adam

Das Grundgesetz klingt eindeutig. Ehe und Familie, heißt es im sechsten Artikel, stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Beide, die Ehe und die Familie, werden in einem Atemzug genannt; und dafür gibt es ja auch gute Gründe. Denn nur die Verbindung von Mann und Frau – nicht die von Mann zu Mann oder von Frau zu Frau – ist dazu geeignet, Kinder hervorzubringen. Und weil die Kinder von heute die Staatsbürger von morgen sind, liegt es im wohlverstandenen Interesse des Staates, beide zu fördern, die Ehe und die Familie.

So war es gedacht; aber so ist es nicht gekommen. Verlockt und begünstigt durch das deutsche Steuer- und Abgabenrecht, das auf die Existenz von Kindern keine Rücksicht nimmt, blieben immer mehr Partnerschaften kinderlos, juristisch ausgedrückt: Ehe und Familie fielen zunehmend auseinander. Das Bundesverfassungsgericht, oberster Interpret des Grundgesetzes, ist auf diese Fehlentwicklung frühzeitig aufmerksam geworden, hat aber gar nicht oder falsch reagiert. Es behauptete, dass das milliarden-schwere Begünstigungsvolumen des Ehegattensplittings ganz überwiegend der Familie zugute käme – und erhob damit eine antiquierte Vorschrift aus dem Steuerrecht zum Verfassungsrang. Dabei ist es bis heute geblieben.

Die Folgen waren vorhersehbar und sind ja auch vorhergesehen worden. Schon vor mehr als 30 Jahren wies Wolfgang Zeidler, seinerzeit Präsident des Bundesverfassungsgerichts, darauf hin, dass es unter Abwägung aller ökonomischen Vor- und Nachteile kaum noch verständlich sei, dass sich wenigstens einige Eltern dazu bereitfänden, die gesellschaftliche Aufgabe „Geburt, Unterhaltung und Erziehung mehrerer Kinder“ quasi gratis zum Nutzen ihrer Mitbürger zu übernehmen. Und schloss seinen überaus pessimistischen Beitrag zum Handbuch des Verfassungsrechts mit dem Satz: „Weil die Ehe gefördert wurde, ging die Familie zugrunde.“

Auf diese Weise ist es in Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt, zu einer doppelten Armut gekommen, zu einer Armut an Kindern und unter Kindern. Kinder, früher einmal eine Quelle gesellschaftlichen Reichtums und individuellen Glücks, sind zu einem Wohlstandsrisiko geworden, das man in der Gewissheit, im Alter von Kindern versorgt zu werden, für die man selbst nichts getan hat, besser meidet. In Deutschland wird umverteilt, von kinderreich zu kinderlos und kinderarm. Das Ganze heißt Transferausbeutung und darf als die moderne Form von Sklaverei betrachtet werden.

**Alternative**  
für  
Deutschland

AfD Pressestelle

## Pressesprecher: „Weckruf 2015“ steht nicht im Konkurrenzver- hältnis zur AfD

Der Bundesvorstand hat in seiner Konferenz vom 26. Mai 2015 mehrheitlich beschlossen, dass der Verein „Weckruf 2015“ nicht in einem Konkurrenzverhältnis zur AfD steht. Es gibt keine Bedenken gegen eine gleichzeitige Mitgliedschaft im „Weckruf 2015“ und in der AfD. Insbesondere können Mitglieder der AfD nicht ausgeschlossen werden, weil sie Vereinsmitglieder sind und die Vereinsmitgliedschaft ist kein Hinderungsgrund für eine Aufnahme in die AfD. Entgegenstehende Beschlüsse von Landesvorständen sind hiermit unwirksam und werden ausdrücklich missbilligt.

## Pressesprecher: AfD- Haushalt ist transparent

In seiner Mail vom 5. April 2015 äußerte sich der ehemalige Bundesgeschäftsführer Georg Pazderski über einen Betrag von 160.000 Euro, der so Pazderski zum damaligen Zeitpunkt im Haushalt der Bundespartei „nicht mehr aufzufinden“ sei. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass der erwähnte Betrag im Europawahlkampf eingespart und als Minderausgabe zugunsten von in der Folgezeit angefallenen Rechnungen korrekt verbucht wurde.

# Beschlüsse des Bundesvorstandes



In den jüngsten Sitzungen wurden vom Bundesvorstand folgende Beschlüsse gefasst:

- Wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, wurde von Einzelpersonen die **Rechtmäßigkeit des Bremer Parteitages** angefochten. Das Bundesschiedsgericht hat die Klagen eingehend geprüft und den Klägern sowie dem Bundesvorstand ein Schlichtungsangebot unterbreitet. Dieses wurde vom Bundesvorstand in seiner Sitzung vom 22. Mai 2015 geprüft. Man kam zu dem Schluss, dem Schiedsgericht und der Gegenseite ein weiteres, eigenes Angebot zu unterbreiten, das derzeit erarbeitet wird. Ziel ist es zu einer Einigung zu gelangen, um die Satzungsreform nicht in Frage zu stellen.

- Sowohl das politische Signal des **„Weckruf 2015“** als auch die Unvereinbarkeitserklärung einiger Landesverbände hierzu wurden vom Bundesvorstand mehrheitlich missbilligt. Der Bundesvorstand stellte fest: Es gibt keine Bedenken gegen eine gleichzeitige Mitgliedschaft im „Weckruf 2015“ und in der AfD.

- Nach dem **Rücktritt vom Schatzmeister Piet Leidreiter** bleibt die Bundesgeschäftsstelle arbeitsfähig. Der Bundesvorstand übertrug der Geschäftsstelle bestimmte Rechte, um ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

- **Der Parteimanager**, das Programm zur Mitgliederdatenverwaltung auf Bundesebene, bleibt für alle Sprecher offen. Der Bundesvor-

stand bekräftigte: Jeder Sprecher hat nach wie vor das Recht, zu Parteizwecken auf die Daten zuzugreifen und die Mitglieder anzuschreiben.

- Die Vorbereitungen des **Delegiertenparteitages in Kassel** geht in die Endphase. Der Bundesvorstand traf in den letzten Wochen viele wichtige Einzelentscheidungen, um den Parteitag zum Erfolg werden zu lassen. Die Bundesgeschäftsstelle sorgt nun dafür, dass die Umsetzung der Entscheidungen und die Vorbereitungen reibungslos verlaufen und zeitnah abgeschlossen werden. cl



## Erklärung aus Sachsen

Die Unvereinbarkeitserklärung des LV Sachsen zum „Weckruf 2015“ basierte auf der Missbilligung des Bundesvorstands in gleicher Sache. Sie soll als politisches Signal für die Einheit der AfD und gegen die schädliche Gründung einer „Partei in der Partei“ verstanden werden. Ordnungsmaßnahmen des Landesverbandes gegenüber Mitgliedern waren und sind damit nicht beabsichtigt.

*Uwe Wurlitzer, Generalsekretär des Landesverbandes Sachsen.*

## Chinesischer Generalkonsul zeigt sich beeindruckt vom hohen Fachwissen der AfD Mitglieder.



*Historisches Treffen: Als erster chinesischer Diplomat nahm der Generalkonsul Zhu (links) offiziellen Kontakt mit der AfD auf und traf auf Einladung von Petr Bystron (rechts) die Mitglieder des LFA Europa- und Außenpolitik in München*

**Der Generalkonsul der VR China, Herr Wanjin Zhu, schrieb Geschichte, als er auf Einladung von Petr Bystron die Mitglieder der AfD in Bayern besuchte: Es war der erste offizielle Kontakt eines chinesischen Diplomaten mit der AfD bundesweit.**

Der chinesische Diplomat sprach überraschend offen. China sehe Deutschland als seinen wichtigsten Partner in Europa. Dies unterstreichen auch die zahlreichen Besuche auf höchster Ebene. Mit feiner Selbstironie merkte Zhu an, China sei das einzige „Entwicklungsland“, mit dem Bundeskanzlerin Merkel direkt verhandelt. Im Fokus stünde die Wirtschaft. China habe bereits 2002 Japan als Deutschlands größten Handelspartner in Asien verdrängt.

Interessant war auch der Wunsch Chinas, Deutschland sollte eine deutlich eigenständigere Außenpolitik innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus betreiben. Den Verbleib der wirtschaftlich schwächeren europäischen Staaten in der Euro-Zone benannte Zhu als Problem, das die EU lösen müsse: Ein Land könne bei weniger entwickelter Wirtschaftsstruktur nun einmal nicht den gleichen Wohlstand wie höher entwickelte Länder beanspruchen. Auch der Ukraine-Konflikt möge von der EU mit einer diplomatischen Lösung beendet werden, schließlich seien sowohl Russland als auch die EU und die Ukraine geschätzte Partner Chinas.

Wie China seine eigene Führungsrolle in der Weltwirtschaft festigt, schildert Zhu eindrucksvoll: Die von China initiierte Gründung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) im Jahr 2014 mit 21 Mitgliedsländern und Einlagen von 50 Mrd US-Dollar, bilde künftig ein Gegengewicht zu den US-amerikanisch und europäisch geprägten, dringend reformbedürftigen Institutionen wie der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds. China verstehe sich selbst und die anderen BRICS-Staaten dabei stets als Treiber geopolitischer Veränderung. Mit großer Offenheit stand Zhu auch zu heiklen Themen wie Taiwan oder Tibet Rede und Antwort.

Während die Ausschussmitglieder von der Offenheit des Diplomaten überrascht waren, mit der er alle auch sehr kritischen Fragen beantwortete, war der Generalkonsul von dem hohen Niveau der Diskussion beeindruckt. Der Generalkonsul zeigte sich sehr erfreut, dass er als erster chinesischer Diplomat die Möglichkeit hatte, durch die persönliche Begegnung mit Mitgliedern der AfD das medial erzeugte Bild der Partei zu korrigieren.

Nach den Treffen mit hohen Diplomaten Russlands, der USA sowie mit dem ehemaligen tschechischen Staatspräsidenten Václav Klaus war das bereits die vierte Veranstaltung der Reihe der „Diplomatischen Gespräche“ des Landesfachausschusses „Europa- und Außenpolitik“ in Bayern. *km*

## Impressum & Kontakt.

V.i.S.d.P.: Christian Lüth

Alternative für Deutschland  
Bundesgeschäftsstelle  
Schillstraße 9  
10785 Berlin

Sie erreichen uns telefonisch von Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr unter (030) 265 583 7-0 bzw. per E-Mail unter [bundesgeschaeftsstelle@alternativ fuer.de](mailto:bundesgeschaeftsstelle@alternativ fuer.de)

### Spendenkonto

Empfänger: Alternative für Deutschland  
IBAN: DE 16518500790027115551  
BIC: HELADEF1FRI  
Sparkasse Oberhessen  
Betreff: Spende

### BUNDESPARTEITAG KASSEL

- Wichtige Informationen zu Kandidaturen und Anträgen
- Allgemeine Informationen

